

Aenderungsantrag_Winterstein_21-26_0138

Vorlage 21-26/0138 Winterstein und Beteiligung zur Offenlage des Bebauungsplans Nr. 92

In Form eines konkurrierenden Änderungsantrages

- 1. Das Bebauungsplanverfahren **Bebauungsplan Nr. 92** zum **Bauleitplanverfahren „Natur- und Erholungsgebiet Winterstein“** (teils Vorranggebiet 7805 Winterstein) wird mit sofortiger Wirkung ohne Satzungsbeschluss beendet.**
- 2. Der Magistrat wird aufgefordert, unverzüglich einen neuen Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vorzubereiten, der einen wirtschaftlich betreibbaren Windpark Winterstein unter Beachtung von Naturschutz und Naherholung in dem Vorranggebiet Nr. 7805 auf dem Winterstein zum Ziel hat und die Umgebung in Bezug auf die Weiterentwicklung des Naturschutzes und der Naherholung einbezieht.**
- 3. Die Stadtverordnetenversammlung Friedberg stellt fest, dass auch Waldgrundstücke, die im Eigentum der Stadt Friedberg stehen, zur Verpachtung und Nutzung für einen Windpark im Vorranggebiet Nr. 7805 geeignet durch die Stadt Friedberg bereitzustellen sind. Zusätzlich Wegerechte, soweit diese erforderlich sind.**
- 4. Eine Zusammenarbeit (z.B. in Form eines Letter of Intent) auf der Grundlage der Stadtverordnetenbeschlüsse Punkte 1 bis 3 wird mit den Besitzern von Staatswald im Vorranggebiet und den Anrainergemeinden, die hierzu bereit sind, vorbereitet.**

Die Begründung erfolgt mündlich